

Veröffentlicht am [29. Juli 2020](#)

<https://lokales-aus-starnberg.blog/2020/07/29/wps-zu-planaenderungen/>

WPS zu Planänderungen

Bis zum 27. Juli waren die Fraktionen von Bürgermeister Patrick Janik aufgefordert worden, Stellungnahmen zum Planänderungsverfahren für den B2 Tunnel abzugeben. Sie sollen in die Stellungnahme des Gesamtstadtrats einfließen, die voraussichtlich im Ferienausschuss am 17. August 2020 beraten werden soll. Nur die WPS hat dem Blog bisher ihre Stellungnahme zur Verfügung gestellt. (siehe auch [Änderungen an B2 Tunnel Planung](#) und [Tunnel-Änderungen öffentlich](#))

Stellungnahme der WPS zur Planänderungsverfahren B2 Tunnel Starnberg

1. Grundlagen:

Das aktuell in Gang gesetzte Planänderungsverfahren zeigt auf, dass der in 2007 planfestgestellte Tunnel in der Form und Art so nicht realisierbar ist. Bis heute getätigte Aussagen und Behauptungen, der Tunnel kann sofort gebaut werden, es fehle nur an Geld, ist damit wiederlegt. Auch die angeblich mit Spatenstich im Juli 2018 begonnenen Baumaßnahmen für den B2 Tunnel entlang der B2 haben mit dem eigentlichen Bauwerk nichts zu tun, wenn für den B2-Tunnel ein Planänderungsverfahren durchgeführt werden muss bevor mit den eigentlichen Tunnel- Baumaßnahmen begonnen werden kann.

2. Technische Planänderungen:

Es zeigt sich nunmehr, dass die ursprünglich geplanten drei Düker aufgrund der komplexen Hydrogeologie und hohen Grundwasseraufkommens nicht ausreichen. Insgesamt werden nunmehr fünf Düker benötigt. Das Tunnelbauwerk liegt im Bereich der Almeida Villa genau in den wasserführenden Schichten und schneidet den Grundwasserstrom zum Starnberger See ab. Der an dieser Stelle neu geplante Düker 3 unterminiert ein denkmalgeschütztes einmaliges Bauwerk. Setzungen von bis zu 2 cm sind prognostiziert und führen langfristig zu einer Zerstörung dieses Bauwerks. Bei weiteren historischen Bauwerken Starnbergs (z.B. St. Joseph Kirche, Schlossgarten und Schloss) ist dies ebenfalls nicht ausgeschlossen.

Auch wenn die Längsneigung der Rettungsstollen auf 2,5% Steigung reduziert werden konnte und Evakuierungsaufzüge neu eingeplant werden, so ist und bleibt der B2-Tunnel für körperlich beeinträchtigte Personen eine Todesfalle. Bei Evakuierungsaufzügen handelt es sich um kein Rettungsmittel für die Feuerwehr, sondern um ein technisches Hilfsmittel zur erweiterten Selbstrettung. Ein Evakuierungsaufzug kann nur durch eingewiesene Personen betrieben werden und ist damit nicht barrierefrei.

3. Auswirkungen auf die Umwelt:

Zur Minimierung von Setzungen und um einen Aufbruch der Überdeckungsschicht oberhalb der Tunnelvortriebsmaschine zu vermeiden, ist im Anfahrbereich bis zu einer Überdeckung

von ca. 9-10 m oberhalb des Schneidrades eine Bodenverfestigung / Bodenverbesserung mit Hilfe des Düsenstahlverfahrens erforderlich. Dies bedingt, dass noch mehr Beton in die sensible Hydrogeologie und das Grundwasser eingebracht werden muss und ist aus umweltschutzrechtlichen Gesichtspunkten ein massiver Eingriff und unverantwortlich.

Gemäß dem alten Planfeststellungsbeschluss mussten 0,57 ha biotopwürdige Gehölzbestände und 0,20 ha biotopwürdiger Buchenwald für den B2-Tunnel gerodet werden (bei einem Waldausgleich in Höhe von 0,37 ha im Zuge der Ausgleichsmaßnahme). Die zusätzliche Flächenversiegelung lag bei rd. 0,9 ha. Mit der aktuell vorliegenden Planungsänderung ergeben sich anlagebedingte Verluste in Höhe von 0,80 ha an Biotopen, darunter 0,29 ha Waldflächen. Für die Baumaßnahme müssen einschl. des Platzbedarfs für die Notausstiege 1,43 ha neu befestigt werden. Die bisher festgestellte Ausgleichsfläche wird durch die walddrechtliche Ausgleichsfläche in Greifenberg sowie einer Ersatzfläche in Greiling ersetzt. Sarnberg gehen so unwiederbringlich Biotope und Erholungsflächen verloren, es werden weitere Flächen versiegelt, was weit außerhalb der Stadt- und Landkreisgrenze ausgeglichen werden soll.

4. Finanzielle Folgen:

Die Planänderungen führen zu einer direkten Kostenbeteiligungen der Stadt Sarnberg an den B2-Kreuzungsbereichen zu 37,98% der angefallenen Kosten. Die Stadt Sarnberg muss zudem auch die Verlegung der Wasserleitungen im Zuge des Tunnelbaus tragen. Insgesamt belaufen sich demnach voraussichtlich die direkten Kosten auf rund 5 Mio. EUR, welche die Stadt zu tragen hat. Weiterhin hat der Abwasserzweckverband Sarnberg und damit die Bürger Sarnbergs die Spartenverlegung des Abwasserkanals zu bezahlen (Größenordnung unbekannt).

Des Weiteren hat die Stadt Investitionen i.H.v. bis zu 50 Mio. EUR für die brandschutztechnische Erstausrüstung einer dann erforderlichen berufsmäßigen Feuerwehr (ca. 50 hauptamtliche Retter) aufgrund des B2-Tunnels zu tragen. Der weitere Unterhalt der Feuerwehr und die indirekten Kosten für den B2-Tunnel werden sich pro Jahr auf rund 7-8 Mio. EUR belaufen.

5. Fazit:

Die WPS lehnt den Tunnel auch mit den aktuell vorliegenden Planänderungen unverändert ab, dies aus ökologischen, sicherheitstechnischen sowie finanziellen Gründen nebst dem mangelnden Erfüllungszweck, jemals eine Verkehrsentlastung für Sarnberg zu bringen. Der B2 Tunnel wird einen nicht mehr rückgängig machbaren städtebaulichen und ökologischen Schaden in unsere Stadt Sarnberg anrichten.